

Factsheet



Jenni Energietechnik

Förderung Solarthermie

**Neu
Nationale
Förderung für
Grossanlagen
ab 70 kW**

Förderung Grossanlagen ab 70 kW Nennleistung

Seit dem 1. Januar 2025 gibt es schweizweite Förderungen für solarthermische Grossanlagen. Dank dem neuen Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) wird der Umstieg auf erneuerbare Wärme noch attraktiver.

Wo die Regelung gilt

In der ganzen Schweiz

Wichtigste Fördervoraussetzungen

1. Ersatz einer fossilen oder direkt elektrischen Wärmeerzeugung
2. Mindestleistung von 70 kW
3. Verwendung qualitätsgeprüfter Kollektoren: www.kollektorliste.ch
4. Leistungsnachweis & Überwachung
Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz erforderlich
Aktive Ertragsüberwachung der Anlage

Förderbeitrag

CHF 2'400 + CHF 1'000 / kW (0,419 kW / m²)

Die Investition in eine thermische Solaranlage ist dadurch insbesondere für Fernwärmenetze und Industrie noch attraktiver. Profitieren Sie von unserer Erfahrung – wir unterstützen Sie gerne!



Förderung Anlagen bis 70 kW Nennleistung

Die Förderung von Solarthermieranlagen bis 70 kW ist kantonal geregelt. Der Kanton **Bern** hat die Förderung beinahe **verdoppelt**.

Wo die Regelung gilt

Kanton Bern

Fördervoraussetzungen

1. Gebäudealter

Förderung nur bei bestehenden Gebäuden (Baujahr vor dem 01.01.2012)

2. Art der Anlage

Neue Anlage, Erweiterung und **auch Ersatz**, wenn älter als 20 Jahre
Verwendung qualitätsgeprüfter Kollektoren: www.kollektorliste.ch

3. Leistungsnachweis & Überwachung

Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar/EnergieSchweiz erforderlich. Aktive Überwachung für Anlagen ab 20 kW

4. GEAK-Pflicht

Nach Abschluss muss für Gebäude der Kategorien 1 bis 6 ein GEAK erstellt werden (auf eigene Kosten).

Förderbeitrag

CHF 2'400 + CHF 1'000 / kW (0,419 kW / m²)

Maximal 35 % der Anlagekosten

Die Investition in eine thermische Solaranlage oder auch der Ersatz bestehender Kollektoren ist dadurch noch attraktiver. Profitieren Sie von unserer Erfahrung – wir unterstützen Sie gerne!



Schon gewusst?

Die Kosten für die Investition lassen sich als Liegenschaftsunterhaltskosten vom steuerbaren Einkommen abziehen. Ausserdem werden Solarthermie-Anlagen nicht amtlich bewertet, sondern mit 20 % ihres Anschaffungswerts im Vermögen besteuert.

Informationen für andere Kantone finden Sie unter www.energiefranken.ch

So kommen Sie am einfachsten zur Förderung

Kanton Bern – Anlagen bis 70 kW

Vorgehen

1. Beitragsgesuch mit Beilagen vor Baubeginn auf dem BE-Login-Online-Portal einreichen
2. Bauvorhaben ausführen
3. Auszahlungsgesuch mit Beilagen innerhalb der Gültigkeitsdauer auf dem BE-Login-Online-Portal einreichen



Beilagen

Beitragsgesuch: Offerte, Fotos mit Kollektortyp-Angabe, validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar / EnergieSchweiz

Auszahlungsgesuch: Rechnung, unterzeichnetes und datiertes Inbetriebnahmeprotokoll, aktueller beglaubigter GEAK inkl. Datenauszug zur Publikation, Foto der Anlage

National – Anlagen ab 70 kW

Das nationale Vorgehen wird derzeit vom Bundesamt für Energie ausgearbeitet. Sobald wir weitere Informationen haben, informieren wir Sie auf unserer Webseite.

Informationen / Aktualität

Sie finden aktuelle Informationen zur Förderung auf unserer Webseite.

www.jenni.ch



Nutzen Sie jetzt die Chance auf Fördermittel

und investieren Sie in die Zukunft – wir beraten Sie gerne!

Jenni Energietechnik AG • 034 420 30 00 • www.jenni.ch

Stand: März 2025

Dieses Factsheet wurde mit grösster Sorgfalt erstellt. Dennoch können sich die Bedingungen ändern, wir übernehmen keine Gewähr für die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Angaben. Die Informationen basieren auf dem Leitfaden des Förderprogramms Erneuerbare Energien und Energieeffizienz, der Finanzdirektion des Kantons Bern sowie dem Bundesamt für Energie (BFE).